

Kundeninformation 26/11/2019

Neues Verfahren „Amtsblattlistungen“

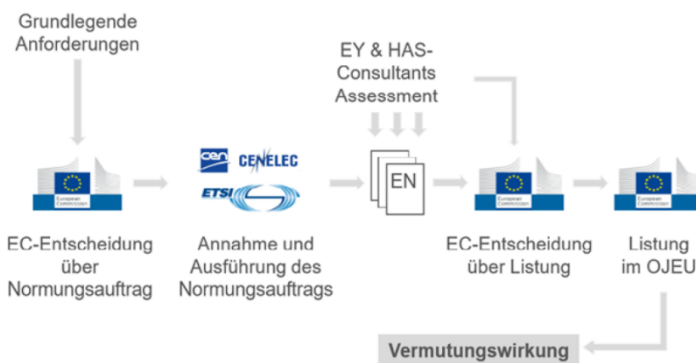
Seit Ende 2018 wendet die EU ein neues Verfahren zur Amtsblattlistung von harmonisierten Normen an.

Für die technische Konkretisierung der wesentlichen Anforderungen aus den einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften, vergibt die Kommission gemäß der Normungsverordnung entsprechende Normungsaufträge (Mandate) an die drei Europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI.

www.ce-lab.de

Telefon: 03677/6479-80

Fax: 03677/6479-89



Diese nehmen den Normungsauftrag an und erarbeiten die entsprechenden harmonisierten Normen. Die Bewertung, ob die Normungsergebnisse im Einklang mit dem Normungsauftrag stehen, wird durch die HAS-Consultants vorgenommen. Normen können dabei ganz oder teilweise mit der Konformitätsvermutung versehen werden.

Bisher wurden die harmonisierten Normen im Teil C des EU-Amtsblatts veröffentlicht, damit diese eine Konformitätsvermutung auslösen. Die Kommission hat diese Veröffentlichungsprozedur seit 1. Dezember 2018 geändert.

Seit diesem Stichtag werden die Referenzen der harmonisierten Normen im Teil L des EU-Amtsblatts als Durchführungsbeschluss veröffentlicht.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Prüfindenieure gern zur Verfügung.

CE-LAB GmbH

Am Hammergrund 1

D-98693 Ilmenau

Tel: +49 (0) 36 77/64 79-80

Fax: +49 (0) 36 77/64 79-89

email: info@ce-lab.de

Ihr Team der CE-LAB GmbH